Amtliches Mitteilungsblatt



Der Vizepräsident für Forschung

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Promotionsstudium

"History of Ancient Science" der "Berlin Graduate School of Ancient Studies" (BerGSAS) der Humboldt-Universität zu Berlin und der Freien Universität Berlin

Herausgeber:

Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 27/2013

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Promotionsstudium "History of Ancient Science" der "Berlin Graduate School of Ancient Studies" (BerGSAS) der Humboldt-Universität zu Berlin und der Freien Universität Berlin

Aufgrund von § 74 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 13. Februar 2003 (GVBI. S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2011 (GVBI. S. 194), hat die von den Fachbereichen Geschichts- und Kulturwissenschaften, Philosophie und Geisteswissenschaften sowie Geowissenschaften der Freien Universität Berlin und den Philosophischen Fakultäten I bis III und der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin eingesetzte Gemeinsame Kommission (GK) am 17. April 2013 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Promotionsstudium History of Ancient Science der "Berlin Graduate School of Ancient Studies" (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 06/2012 vom 15. Februar 2012 und Amtsblatt der Freien Universität Berlin Nr. 13/2012 vom 20. Februar 2012) beschlossen: 1

Artikel I

1. § 9 Abs. 2 und 3 werden wie folgt neu gefasst:

(2) Von den insgesamt 30 LP in drei Jahren gemäß § 7 Abs. 2 entfallen auf die Schlüsselqualifikationen zwei LP. ²Auf die Sprachausbildung gemäß § 14 Abs. 1 und 2 können maximal sechs LP entfallen, es sei denn, dass gemäß § 7 Abs. 3 S. 2 weitere Sprachen Verwendung finden. ³Die LP für die Sprachausbildung sind nicht auf die 30 LP anzurechnen.

(3) Die verbleibenden 28 LP entfallen auf das Fachstudium und die praxisorientierten Veranstaltungen gemäß \S 11 Abs. 2.

2. § 11 Abs. 1 lit. c), d) und h) werden wie folgt neu gefasst:

(c) Interdisziplinäres Forschungscolloquium: Das Kolloquium wird einmal jährlich von den am Promotionsstudium beteiligten Hochschullehrerinnen

oder Hochschullehrern angeboten. Es hat einen Umfang von zwei SWS (4 LP) und dient der Präsentation und der kritischen Erörterung der Dissertationsvorhaben. Dabei sollen die Studentinnen oder Studenten ihre Dissertationsprojekte in einer kombinierten Form vorstellen, indem sie ein kurzes Papier schriftlich einreichen, dann aber in freiem Vortrag ihr Vorhaben erläutern. Hierfür sollen die Studentinnen oder Studenten nach Möglichkeit interdisziplinäre Gruppen aus zwei oder drei Personen bilden. Neben der Einübung in akademische Praktiken fördert das Kolloquium auch den interdisziplinären Dialog.

(d) Fachbezogenes Forschungskolloquium:

In dem 14-täglich stattfindenden Kolloquium von einer SWS (3 LP) stellen die Studentinnen oder Studenten Spezialfragen aus ihrem Dissertationsprojekt und damit aus der jeweiligen Fachdisziplin vor, die im fachübergreifenden Gespräch erfahrungsgemäß in den Hintergrund treten. Das Kolloquium wird von den Fachvertreterinnen oder Fachvertretern und den Mitgliedern des Betreuungsteams angeboten. Die Teilnahme steht auch Nichtmitgliedern der BerGSAS offen. Ziel der Veranstaltung ist die Ausbildung der disziplinären Kompetenz im Rahmen einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Promotionsvorhaben.

(h) Veranstaltungen zu Schlüsselqualifikationen:

Zwei Veranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen sind vorgesehen (insgesamt 2 SWS, 2 LP). Der Besuch weiterer Kurse (ohne Erwerb anrechenbarer LP) ist wünschenswert. Sofern ein Angebot der DRS oder der HGS erfolgt, können diese Veranstaltungen auch dort belegt werden. Empfohlen wird insbesondere eine Veranstaltung zur guten wissenschaftlichen Praxis, des Weiteren eine Veranstaltung in wissenschaftlichem Englisch oder zum wissenschaftlichen Schreiben und eine Veranstaltung zur Hochschuldidaktik oder zum Einüben in Techniken mündlicher Präsentation oder des Einsatzes elektronischer Medien.

¹ Diese Ordnung ist von den Präsidien der Humboldt-Universität zu Berlin am 5. August 2013 und der Freien Universität Berlin am 22. Juli 2013 bestätigt worden.

3. § 14 Abs. 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

- (1) Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Möglichkeit, im Verlauf des Promotionsstudiums Deutschkenntnisse zu erwerben, die es ihnen ermöglichen, in angemessener Weise im wissenschaftlichen Umfeld an der Kommunikation in deutscher Sprache teilzuhaben.
- (2) Studierende, deren Muttersprache nicht Englisch ist, haben die Möglichkeit, über die gemäß § 4 Abs. 2 Buchst. c) nachzuweisenden Kenntnisse der englischen Sprache hinaus, im Verlauf des Promotionsstudiums Englischkenntnisse zu erwerben und nachzuweisen, die es ihnen ermöglichen, in englischer Sprache wissenschaftlich mündlich und schriftlich kommunizieren zu können.

4. Anlage 1a) erhält die folgende Fassung:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Promotionsstudium History of Ancient Science

Semester	Projektbezogene Seminare und Kolloquien	Fachfremde Kolloquien	Workshops, Tagungen und weitere Veranstaltungen	Schlüsselqualifikationen	Optionale Veranstaltungen
1.	Forschungsseminar im Promotionsfach (2 SWS) (4 LP)		Besuch einer Fachtagung ohne Präsentation (1 LP)		
2.		Interdisziplinäres Forschungscolloquium (2 SWS) (4 LP)	Besuch einer Fachtagung /eines Workshops mit Präsentation (2 LP)	Veranstaltung zu Schlüsselqualifikationen (I), insbesondere Wissenschaftliches Schreiben und Techniken des Promovierens (1 SWS) (1 LP)	
3.		Fachfremdes Forschungscolloquium (2 SWS) (1 LP)	Mitwirkung an der Organisation eines fachbezogenen Workshops (4 LP)		Sprachkurse (6 SWS) (6 LP)
4.	Seminar im Promotionsfach (2 SWS) (3 LP)				
5.			Mitwirkung an der Organisation einer themenbezogenen Veran- staltung, insbesondere Lehr- veranstaltung, Studientag, praxis- orientierte Veranstaltung (4 LP)	Veranstaltung zu Schlüsselqualifikationen (II), insbesondere Techniken der mündlichen Präsentation und des Einsatzes elektronischer Medien (1 SWS) (1 LP)	
6.	Fachbezogenes Forschungscolloquium (1 SWS) (3 LP)		Besuch einer Fachtagung /eines Workshops mit Präsentation (2 LP)		
	10 LP	5 LP	13 LP	2 LP	Max. 6 LP

5. Anlage 1b) erhält die folgende Fassung:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Promotionsfach Philosophie

Semester	Projektbezogene Seminare und Kolloquien	Fachfremde Kolloquien	Workshops, Tagungen und weitere Veranstaltungen	Schlüsselqualifikationen	Optionale Veranstaltungen
1.	Forschungsseminar Theorien und Methoden der Philosophie (2 SWS) (4 LP)		Besuch einer Fachtagung zum Thema Philosophie (1 LP)		
2.		Forschungscolloquium von am Promotionsstudium beteiligten Disziplinen (2 SWS) (4 LP)	Besuch einer Tagung/eines Workshops zu einem Thema der Philosophie außerhalb von Berlin-Brandenburg, vorzugsweise im Ausland mit Präsentation (2 LP)	Veranstaltung zu Schlüsselqualifikationen (I),insbesondere Wissenschaftliches Schreiben und Techniken des Promovierens (1 SWS) (1 LP)	Sprachkurse
3.			Mitwirkung an der Organisation eines Workshops zu einem Thema der Philosophie (4 LP)		(6 SWS) (6 LP)
4.	Seminar im Bereich der Philosophie (2 SWS) (3 LP)	Fachfremdes Forschungs-kolloquium (2 SWS) (1 LP)			
5.	Forschungscolloquium Philosophie (1 SWS) (3 LP)		Mitwirkung an der Organisation einer Veranstaltung zu einem Thema der Philosophie, insbesondere Lehrveranstaltung, Studientag, praxisorientierte Veranstaltung (4 LP)	Veranstaltung zu Schlüsselqualifikationen (II), insbesondere Techniken der mündlichen Präsentation und des Einsatzes elektronischer Medien (1 SWS) (1 LP)	
6.					
	10 LP	5 LP	13 LP	2 LP	Max. 6 LP

6. Anlage 2 erhält die folgende Fassung:

Übersicht über die Anforderungen in den Teilbereichen und Studieneinheiten

Lehrveranstaltungstypus	Anforderungen/Inhalte	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Forschungsseminar im Promotionsfach (2 SWS, 4 LP)	Vertiefung der für das jeweilige Promotionsfach spezifischen inhaltlichen, theoretischen und methodischen Kenntnisse. Erarbeitung eines Einzelthemas im Rahmen des Seminars und - nach Vorgaben des Fachs/der Dozierenden - Präsentation durch Referat und/oder schriftliche Ausarbeitung	ja
Seminar im Promotionsfach (2 SWS, 3 LP)	Veranstaltung zur Vertiefung fachbezogener Inhalte Leistungsnachweis	
Interdisziplinäres Forschungskolloquium (2 SWS, 4 LP)	Präsentation des Dissertationsprojekts im Rahmen eines Kolloquiums der am Promotionsstudium beteiligten Disziplinen, in vorab schriftlicher Form (z.B. eines Thesenpapiers) Nach Möglichkeit Gruppen in interdisziplinärer Zusammensetzung	ja
Fachbezogenes Forschungskolloquium (1 SWS, 3 LP)	Präsentation von fachspezifischen Fragen des Dissertationsprojekts im Rahmen eines Kolloquiums im jeweiligen Promotionsfach, in vorab schriftlicher Form (z. B. eines Thesenpapiers) und in Form eines (freien) Vortrags. Ausbildung der disziplinären Kompetenz	ja
Fachfremdes Forschungskolloquium (2 SWS, 1 LP)	Besuch eines Kolloquiums aus dem Angebot einer fachfremden Disziplin, die für die Fragestellungen, Theorien und Methoden des jeweiligen Dissertationsprojektes und die Anschlussfähigkeit relevant ist. Aktive Teilnahme	ja
Fachbezogene Lehrveranstaltung während des Forschungsaufenthalts an einer Universität im In- oder Ausland (3 LP)	Aktive Teilnahme	ja
Workshop / Fachtagung mit eigener Präsentation (2 LP)	Vorstellung des Dissertationsprojekts (Vortrag, Poster) bei einem Workshop oder auf einer Fachtagung an einer universitären oder außeruniversitären Institution im Raum Berlin-Brandenburg	ja
Workshop / Fachtagung (außerhalb von Berlin- Brandenburg, vorzugsweise im Ausland) mit eigener Präsentation (2 LP)	Vorstellung des Dissertationsprojekts (Vortrag, Poster) bei einem Workshop oder auf einer Fachtagung an einer universitären oder außeruniversitären Institution außerhalb von Berlin und Brandenburg, nach Möglichkeit im Ausland.	ja
Fachtagung ohne Präsentation (1 LP)	Besuch einer Fachtagung mit thematischem Bezug zum Dissertationsprojekt ohne eigenen Beitrag.	ja

	Aktive Teilnahme an den Fachdiskussionen	
Mitwirkung an der Organisation eines fachbezogenen Workshops (4 LP)	Mitwirkung an der Organisation und der Durchführung eines fachbezogenen Workshops oder einer Fachtagung, der/die von einem Mitglied des Betreuungsteams oder einer Gruppe von am Promotionsstudium oder anderen Programmen beteiligten Studierenden konzipiert wird. Erfahrung mit administrativen und akademischen Praktiken	ja
Mitwirkung an der Organisation einer themenbezogenen Veranstaltung (4 LP)	Mitwirkung an der Organisation und Durchführung einer auf das Dissertationsfach bezogenen Veranstaltung (Workshop, Lehrveranstaltung, Exkursion, Ausstellung, Studientag), die von einem Mitglied des Betreuungsteams konzipiert wird. Erfahrung im Bereich der Wissensvermittlung	ja
2 Kurse zu Schlüsselqualifikationen (2 LP)	Veranstaltungen vorzugsweise zu: wissenschaftlichem Englisch, wissenschaftlichem Schreiben, Hochschuldidaktik, Techniken mündlicher Präsentation, Einsatz elektronischer Medien, nach Möglichkeit aus dem Angebot der DRS oder der HGS. Leistungsnachweis	ja
Sprachkurse (max. 6 LP)	Besuch von Kursen in fachspezifisch relevanten oder wissenschaftsrelevanten Fremdsprachen, nach Möglichkeit aus dem Angebot der DRS oder der HGS oder dem Sprachenzentrum. Optional, aktive Teilnahme	ja

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* und im Amtsblatt der Freien Universität Berlin in Kraft.